



## Positive Wirkungen durch die Förderung des Radverkehrs

- Durch das zusammenhängende Gebiet von Fahrradstraßen werden gerade im Bereich der Saarbrücker Innenstadt Lücken im Radverkehrsnetz geschlossen.
- Im Rahmen der Einrichtung der Fahrradstraßen werden die angrenzenden Verkehrsknotenpunkte auf einen fahrradfreundlichen Ausbau überprüft.
- Der gesamte fließende Verkehr wird entschleunigt.
- Der Durchgangsverkehr in Wohnquartieren wird minimiert.
- Durch den verringerten Lärm und die reduzierten Abgase verbessert sich gleichzeitig die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Quartier.

Je unproblematischer, zügiger und bequemer die Fahrt mit dem Rad am Wohnort beginnen kann, desto attraktiver wird die Nutzung des Fahrrades für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Saarbrücken. Somit vergrößert sich auch die Bedeutung des Radverkehrs von einer reinen Nutzung als Sportmittel in der Freizeit hin zum alltäglichen Verkehrsmittel für den Beruf und Alltag. Durch die Einrichtung von Fahrradzonen und das „Sichtbarmachen“ von Fahrradstraßen durch auf den Straßen aufgebrachte Verkehrszeichen unterstützt die Landeshauptstadt die Entwicklung des Radverkehrs als zukunftsfähiges Verkehrsmittel.

## Das Nauwieser Viertel wird zur Fahrradzone

### Was ändert sich?

- Alle Zufahrten in die Zone werden entsprechend beschildert (neues Verkehrszeichen Z 244.3).
- Auf den Straßen werden große Markierungen „Fahrradzone“ angebracht.
- Autoverkehr bleibt weiterhin zugelassen, aber nur noch als Anliegerverkehr.
- Zusätzliche Radabstellanlagen werden angeboten.
- Um die Begegnung zwischen Radfahrenden und Kraftfahrzeugen im Gegenverkehr sicherer zu gestalten, werden in der Nauwieserstraße testweise Ausweichstellen geschaffen.

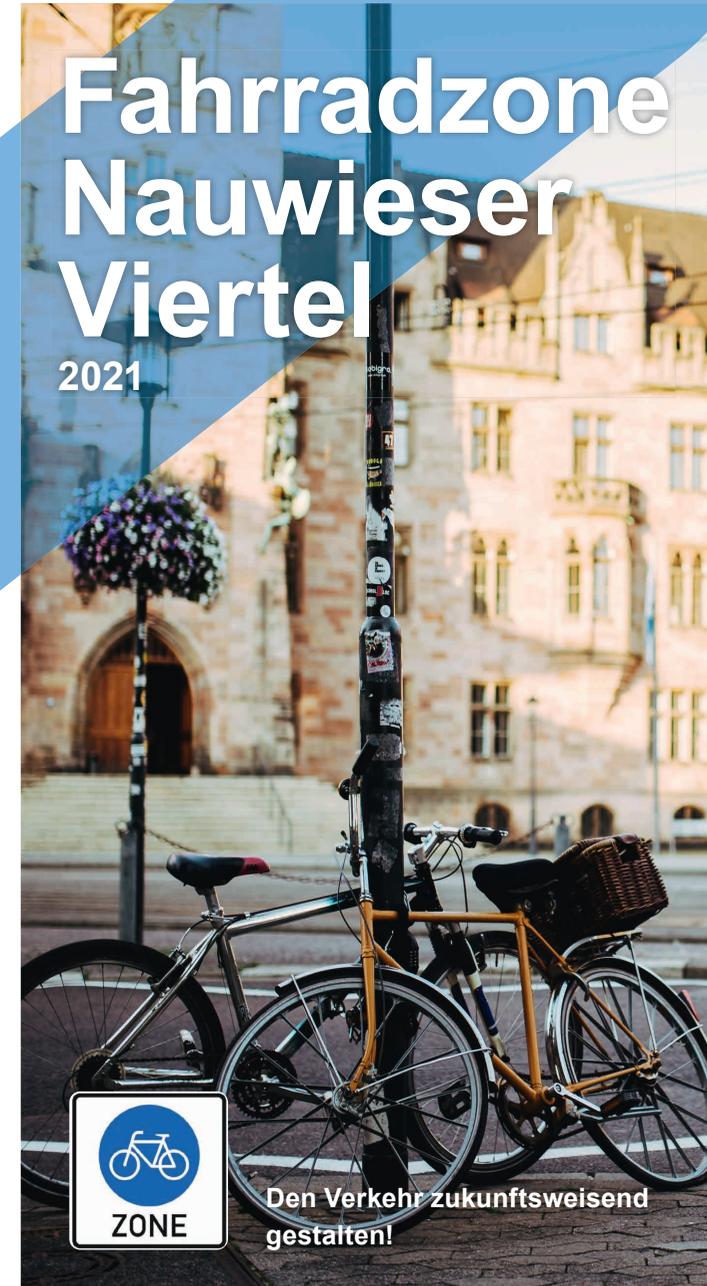
### Was bleibt?

- Das Bewohnerparken bleibt bestehen.
- Es gilt in allen Straßen die Rechts-vor-Links-Regelung.
- Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- Der Radverkehr ist in den Einbahnstraßen im Gegenverkehr zugelassen.



# Fahrradzone Nauwieser Viertel

2021



Den Verkehr zukunftsweisend gestalten!

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Stadtplanungsamt  
Rathausplatz 1  
66111 Saarbrücken  
Telefon +49 681 905-0  
VEP@saarbruecken.de  
www.saarbruecken.de/fahrradzone

Impressum  
Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken  
Redaktion Stadtplanungsamt  
Layout und Satz Stadtplanungsamt  
Bildnachweise Jan Halberstadt / Foto Uwe Conradt (LHS)

Landeshauptstadt  
**SAAR  
BRÜ  
CKEN**

www.saarbruecken.de/fahrradzone

Landeshauptstadt  
**SAAR  
BRÜ  
CKEN**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir alle sind mobil. Jeden Tag. Mobil zu sein ist ein Grundbedürfnis des Menschen, gleichzeitig aber auch die Grundvoraussetzung für unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Aus diesem Grund muss oberstes Ziel der Verkehrs- und Umweltpolitik sein, die Mobilität und den Verkehr vor allem in den Städten umweltverträglich zu gestalten. Dies ist notwendig, um all die negativen Folgen einer stark motorisierten Gesellschaft zu minimieren und die Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Eines unserer wichtigsten Ziele ist die Förderung des Radverkehrs. Als eine der ersten Städte in Deutschland wird die Landeshauptstadt Saarbrücken im Nauwieser Viertel daher nun eine sogenannte „Fahrradzone“ einrichten. Damit geben wir dem Radverkehr mehr Wichtigkeit und „Sichtbarkeit“. Aber was genau ist eine Fahrradzone? Was gilt für den Radverkehr, was für die übrigen Verkehrsteilnehmenden? Wann geht's wo los? Hierüber möchte ich Sie gerne in diesem Flyer vorab informieren. Lassen Sie uns gemeinsam die Mobilität von morgen gestalten.

Ich freue mich auf Ihre Hinweise und Anregungen.

*Uwe Conradt*  
Ihr Oberbürgermeister Uwe Conradt

# Was ist eine Fahrradzone?

Eine Fahrradzone ist ein zusammenhängendes Gebiet mehrerer Fahrradstraßen, welches mit dem neuen Verkehrszeichen Z 244.3 ausgewiesen wird.

- Fahrradzonen sind Gebiete, die ausdrücklich für Radfahrende vorgesehen und entsprechend beschildert sind.
- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren.
- Kfz-Verkehr ist nur als Anliegerverkehr zugelassen, Radfahrende dürfen weder behindert noch gefährdet werden.
- Radfahrende bestimmen das Tempo.
- Radfahrende dürfen von Autos und Motorrädern überholt werden, wenn ein Sicherheitsabstand von 1,50m eingehalten wird.
- Eine Fahrradzone ist nicht zu verwechseln mit einem verkehrsberuhigten Bereich oder einer Fußgängerzone.

	Z 244.3 Beginn einer Fahrradzone
	Z 1020-30 Kraftfahrzeuge, deren Ziel in der Zone liegt, werden zugelassen
	Z 244.4 Ende Fahrradzone
	Standort Radabstellanlagen

# Das Nauwieser Viertel wird zur Fahrradzone

## Die Fahrradzone verläuft:

- Blumenstraße • Brentanostraße
  - Bruchwiesenstraße • Cecilienstraße
  - Försterstraße • Grünstraße
  - Johannisstraße • Kurze Straße
  - Landwehrplatz • Nassauerstraße
  - Nauwieserstraße • Rotenbergstraße
  - Schmollerstraße • Seilerstraße
- (Die Straße `Nauwieserplatz` bleibt verkehrsberuhigter Bereich)

